

Anlage 12 zum Kooperationsvertrag: Qualitätsstandards für Denkzeit-Coaching (§ 10 JGG)

Die Methode

Denkzeit-Coaching ist ein wissenschaftlich fundiertes und nicht-manualisiertes Einzeltraining mit einer Clearingphase zu Beginn und Coachinganteilen in der Trainingsphase. Es wurde für Jugendliche und Heranwachsende entwickelt, die von dem/der Jugendrichter:in (nach § 10 JGG) zur Teilnahme an einem „Kompetenztraining/Einzeltraining“ oder an Denkzeit-Coaching verurteilt werden. Die didaktische Umsetzung folgt den Weiterbildungsinhalten und den Vorgaben des aktuellen Manuals. In Berlin erfolgt die Vermittlung von Coachings an Trainer:innen in Weiterbildung über die Denkzeit-Gesellschaft. Überregional erfolgt die Vermittlung über die Kooperationspartner. Für zertifizierte Trainer:innen erfolgt die Vermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft und deren Kooperationspartner. Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten in der im Kooperationsvertrag festgelegten Postleitzahl-Bereichen. Zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen dürfen für verschiedene Kooperationspartner und/oder die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten.

In Regionen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Vermittlung von Coachings über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Coachings an die Kooperationspartner vermitteln.

Zugangskriterien/Zielgruppe

- 14 - 21 jährige Jugendliche und Heranwachsende, die sich delinquent und/oder aggressiv-auffällig verhalten haben und deren Verhalten auf einen erheblichen Mangel an sozialer Kompetenz hinweist.
- Besondere, abgrenzbare Problemlagen
- Straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die durch die Einzelbeziehung zu einer/einem Erwachsenen zu erreichen sind.
- Der/die Jugendliche akzeptiert die Regeln der Trainingsteilnahme (nachdem diese in einem Erstgespräch ausführlich besprochen wurden).

Ausschlusskriterien

- Mangelnde Deutschkenntnisse, die einem Verständnis der Beispiele entgegenstehen
- Starke geistige Beeinträchtigung, die die Arbeit an Beispielen und über Sprache nicht ermöglicht
- Psychotisches Erleben
- Beeinträchtigung der Kooperationsfähigkeit durch psychotrope Substanzen
- Akute (unmittelbar bevorstehende) Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Zustand akuter Steuerungsunfähigkeit

Zugangswege

An Denkzeit-Trainer:innen in Weiterbildung werden in Berlin Klient:innen ausschließlich von der Denkzeit-Gesellschaft vermittelt, überregional von den jeweiligen Kooperationspartnern. Pädagog:innen, die den theoretischen Teil der Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer/in erfolgreich abgeschlossen haben und einen Fall übernehmen möchten, melden sich bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner und geben dort ihre Kapazitäten und ihr Einsatzgebiet an.

Beantragungsweg in Berlin

1. Nach Eingang der Zuweisung und einer ersten Prüfung der Eignung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner wird das Coaching an einen/eine Trainer:in vermittelt. Mit diesem/dieser Trainer:in wird bei der Vermittlung eines Falls jeweils ein Honorarvertrag abgeschlossen. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen.
2. Der/die Trainer:in nimmt innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage) Kontakt zur Jugendgerichtshilfe (JGH), ggf. zur Bewährungshilfe (BWH) oder relevanten Partner:innen der Jugendhilfe auf.
3. Parallel lädt der/die Trainer:in den/die Jugendliche(n) ein. Sollte der/die Klient:in noch nicht 18 Jahre alt sein, werden auch seine/ihre Erziehungsberechtigten zu diesem Erstgespräch eingeladen. Vorlagen für die Einladungen können von der internen Seite der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft genutzt werden bzw. werden als Vorlage vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellt. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die auf der Homepage befindlichen Vorlagen der Denkzeit-Gesellschaft zu diesen Zwecken zu nutzen oder umzugestalten.
4. Zu einflussreichen Familienmitgliedern und Helfern:innen/Therapeut:innen des/der Jugendlichen sollte während der Dauer des Trainings Kontakt aufgenommen und gehalten werden, sofern dies für den/die Klient:in förderlich ist und vorab mit ihm/ihr besprochen wurde.

Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. dem Kooperationspartner gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisionsicher) nachgewiesen.

Umfang und Inhalt	Gesamtstundenumfang
18 Trainingstermine mit den jungen Menschen à 45 Minuten	13,5
→ 3 Clearingsitzungen zu Beginn, in denen die Arbeitsziele und Schwerpunkte festgelegt werden, dann 15 Sitzungen Arbeit an den Zielen. Schwerpunktlegung auf kognitive, affektive oder moralische Inhalte werden mit dem/der Klient:in vereinbart.	
18 x 25 Min. individuelle Anpassung der Sitzungsinhalte	7,5
→ Jede Trainingsstunde wird an die Ressourcen und die Lebenswelt der Klient:innen individuell angepasst, um eine zielgenaue Förderung der Kompetenzen zu erreichen. Der Umfang liegt fest.	
18 x 15 Min. Nachbereitung	4,5
→ Ermöglicht eine flexible und individuelle Arbeit, die die Besonderheiten des jungen Menschen und seiner Lebensumwelt berücksichtigt. Der Umfang liegt fest.	
Eltern- und Umfeldarbeit	Ca. 6,0*
→ Wenn für den jungen Menschen förderlich, unterstützt der/die Denkzeit-Trainer:in die Eltern/Erziehungsberechtigten in einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Umgang.	
Informationsaustausch	Ca. 3,5*
→ Für eine gelungene Veränderung ist der unmittelbare Austausch im Helfersystem notwendig. Bei Krisen, Fehlzeiten oder anderen wichtigen Ereignissen, sollen alle beteiligten Pädagog:innen informiert werden, um ihrerseits tätig werden zu können. Zum Abschluss wird ein qualifizierter Bericht erstellt. (In keinem der o.g. Gespräche werden konkrete Inhalte aus dem Training weiter gegeben.)	
Gesamtstundenumfang, personenbezogen	35 Stunden

* Der grau markierte Text weist auf eine variable Handhabung des Stundenumfanges hin.

Rahmen, Haltung, Setting

- Es ist notwendig, dass die Trainer:innen Räume in der Nähe des Wohnortes der jungen Menschen nutzen, um eine regelmäßige Teilnahme zu ermöglichen. Der Anfahrtsweg sollte unkompliziert sein und 40 Min. nicht überschreiten. Für die Organisation der Räume ist i.d.R. der/die Trainer:in zuständig. Der zweckmäßige Büroraum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
 - Das Training findet über die gesamten 18 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Das Nutzen anderer Örtlichkeiten für die Trainingsdurchführung (z. B. die eigene Wohnung), Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z. B. Begleitung zur Bahn) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z. B. für den/die Klient:in Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.
- Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der/die Denkzeit-Trainer:in verpflichtend an den Inhalten des Manuals, der Manuale der anderen Programme, den in der Weiterbildung vermittelten Kenntnissen und den vorliegenden Publikationen (siehe www.denkzeit.com).
- Die Trainingsinhalte richten sich nach dem aktuellen Trainingsmanual. Themen, die außerhalb des Trainings angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der/die Trainer:in sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem/der Teilnehmer:in am Coaching, den Auftraggebern und der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner auf geeignete therapeutische oder pädagogische Einrichtungen verweisen.
 - Es werden insgesamt 18 Einzelsitzungen durchgeführt (davon 10 2x pro Woche, 8 1x pro Woche), darin enthalten 3 Clearing-Sitzungen zur Beurteilung der psychosozialen Kompetenzen und Defizite und 15 Trainingssitzungen, Vorbereitung zur individuellen Anpassung und Nachbereitung der Sitzungen. Zusätzlich finden mind. 2 Elterntermine und Umfeldarbeit mit relevanten und hilfreichen Netzwerkpartnern statt.
 - Alle Sitzungen sind bezogen auf die Ergebnisse des Clearings zu Beginn der Maßnahme
 - Der/die Trainer:in muss seine/ihre eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen.
 - Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren. Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die Teilnehmer:in rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
 - Bei mehr als 3 unentschuldigtem Fehlterminen des jungen Menschen (z. B. durch deutliche Verspätungen von mehr als 15 Min.) gilt das Coaching als abgebrochen. Eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Widerspruchsantrag des jungen Menschen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner. Eine Wiederaufnahme eines nach dem Widerspruch weitergeführten und erneut abgebrochenen Coachings ist nicht vorgesehen.
 - In einigen wenigen Fällen kann dem/der Richter:in die Verhängung von Arrest vorgeschlagen werden, um danach das Training weiterzuführen. Hierfür muss eine fachliche Indikation vorliegen. Dieses Vorgehen ist nur geeignet, wenn (1) bei dem/der Klient:in eine Verleugnung der Realität vorliegt, die ihm/ihr schadet oder/und wenn (2) eine narzisstische Überhöhung vorliegt, die dem/der Klient:in schadet und wenn (3) anzunehmen ist, dass der/die Klient:in daraus lernen kann, künftig Misserfolge zu vermeiden und Konsequenzen nur im Handeln vermittelt werden können. Eine solche Möglichkeit wird nur in wenigen fachlich begründeten Ausnahmefällen genutzt und immer nur in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners.
 - Ist die Arbeitsfähigkeit des/der Teilnehmer:in am Coaching derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z. B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehlertermin zu bewerten. Das muss mit dem/der Teilnehmer:in hinreichend besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem/der Trainer:in. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.

- Nach Trainingsabbruch soll dem jungen Menschen ein abschließendes Gespräch angeboten werden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Coaching bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

Qualitätskriterien für Denkzeit-Coaching

Voraussetzungen

- Die Anwendung der Methode Denkzeit-Coaching bedarf einer gesonderten Weiterbildung. Nur geeignete und dafür ausgebildete oder in Weiterbildung befindliche Pädagog:innen dürfen das Coaching anwenden. Die Weiterbildung ist kostenpflichtig und wird von der Denkzeit-Gesellschaft angeboten und durchgeführt.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Coaching auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z. B. Sozialarbeit, Einzelfall-/Familienhilfe, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe).

Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung

- Während des Coachings soll es zu dokumentierten Gesprächen/kurzen schriftlichen Stellungnahmen mit/zu den formalen Netzwerkpartnern (Jugendgerichtshilfe, Jugendbewährungshilfe) kommen (z. B. zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Trainings).
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Der/die Trainer:in soll sich von dem/der Klient:in eine für diese Zwecke von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben lassen, um die Jugendhilfeakten einsehen zu können.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, bzw. den Kooperationspartner, JGH, BWH etc. erfolgen. Jede das Training betreffende Kommunikation außerhalb des Trainings wird mit der dem/der Klient:in abgesprochen bzw. ihm/ihr mitgeteilt (s. o.).
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder für diese Zwecke zu verändern.

Dokumentation und Berichte

- Nach jeder Sitzung soll ein Stundenprotokoll angefertigt werden (Stichpunkte, Datum, laufende Nummer der Sitzung, Inhalt der Sitzung und Besonderheiten).
- Nach dem Ende des Coachings ist ein Bericht für den Auftraggeber zu erstellen. Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und für seine Zwecke anzupassen.
- Trainer:innen in Weiterbildung senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von den Lektor:innen gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.

- Zertifizierte Trainer:innen senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.
- Trainer:innen in Weiterbildung arbeiten zum Ende des Trainings eine Fallreflexion für die Supervision aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung des/der Supervisor:in erhalten. Für die Fallreflexion ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com).

Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation

- Alle Coachings müssen durch Supervision, für zertifizierte Denkzeit-Trainer:innen durch Intervision und bei Bedarf durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen.
- Die Supervision beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles. Jedes Training soll mindestens 2x in der Supervision vorgestellt werden.
- Zertifizierte Trainer:innen sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer:innen der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der/die Denkzeit-Trainer:in nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.